

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 15 (1923)

Heft: 4

Artikel: Jahresrechnung 1922

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-351872>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gewerkschaftliche Rundschau

~~~~~ für die Schweiz ~~~~~

Publikationsorgan des Schweiz. Gewerkschaftsbundes

Abonnement jährlich 5 Fr.  
Für das Ausland Portozuschlag  
Postabonnement 20 Cts. mehr

Redaktion: Sekretariat des Schweiz. Gewerkschaftsbundes, Monbijoustrasse 61, Bern  
Telephon Bollwerk 3168 ○○○○○○○○ Postcheckkonto N° III 1366  
Erscheint monatlich

○ Druck und Administration: ○  
Unionsdruckerei Bern  
○○○ Monbijoustrasse 61 ○○○

## Jahresrechnung 1922.

Die Wirkungen der Wirtschaftskrise, die in der ersten Hälfte des Jahres 1922 ihren bisher höchsten Stand erreichte, kommen in der Jahresrechnung weniger zum Ausdruck, als dies im allgemeinen angenommen werden mag. Das rührt daher, dass die Beitragsberechnung der Verbände jeweils nach dem Mitgliederbestand des Vorjahres erfolgt, in diesem Fall also für das Jahr 1921.

Die Gesamteinnahmen betragen Fr. 196,313.30. Von dieser Summe entfallen auf Beiträge 123,756.60 und auf die Bundessubvention Fr. 55,000.—. Aus der Liquidierung des Landesstreikprozesses resultieren Fr. 9220.85, die seinerzeit an Prozesskosten vorgeschossen werden mussten. Dieser Betrag ist bei der Verteilung der Kosten im Umlageverfahren wieder eingebracht worden.

Ueber die Beitragsleistung der Verbände gibt die der Rechnung beigegebene Tabelle Auskunft. Es geht daraus hervor, dass mit Ausnahme von drei kleinen Verbänden alle andern ihre Beiträge prompt bezahlt haben, und die Rückstände demgemäss gering sind.

Die Ausgaben sind in vier Hauptposten gegliedert: Allgemeine Zwecke, Beiträge und Subventionen, Bundeskomitee und Sekretariate, und Vorschüsse und Darlehen. Unter Allgemeine Zwecke fallen die «Gewerkschaftliche Rundschau», die «Revue syndicale», die Gewerkschaftskorrespondenz, die Statistik, Protokolle, Drucksachen, Berichte. Dazu kommen noch die Kosten für besondere Aktionen, in unserm Fall die Arbeitslosenfrage, die Motion Abt, die Lex Häberlin und die Zollinitiative, die die Rechnung stark belastet haben.

In den meisten der oben angedeuteten Posten konnte die im Budget vorgesehene Summe eingehalten werden, wenngleich oft die Versuchung nahe liegt, im Interesse der Sache grössere Aufwendungen zu machen.

Das Kapitel Beiträge und Subventionen wird von Jahr zu Jahr umfangreicher. Obenan steht der Beitrag an den Arbeiterbildungsausschuss mit über 15,000 Fr. Die Subventionen an eine Reihe von Arbeitersekretariaten erforderten nahezu 14,000 Fr., der Beitrag an den I. G. B. gegen 5000 Fr.

Die Kosten des Bundeskomitees und der Sekretariate beliefen sich auf Fr. 94,439.82. Bemerkenswert sind die wachsenden Kosten für Konferenzen, Kongresse, Miete, Unterhalt und Portospesen. Die Ausgaben für Besoldungen mit 61,250 Fr. verteilen sich auf neun Personen, von denen vier in Zürich und fünf in Bern domiziliert sind.

Die Gesamtausgaben beliefen sich auf Fr. 174,582.17, die Einnahmen auf Fr. 196,313.30; es verbleibt somit ein Ueberschuss von Fr. 21,731.13. Von diesem Ueberschuss ist nun noch die Summe von 9500 Fr. in Abzug zu bringen, der Betrag einer Schuld des Deutschen Bergarbeiterverbandes aus dem Jahre 1920, deren Abschreibung bei der Rechnungsablage beschlossen wurde.

Neben der ordentlichen Rechnung des Gewerkschaftsbundes wird noch eine Reihe von *Spezialrechnungen* geführt. Sie werden getrennt geführt, weil sie mit der ordentlichen Rechnung in keinem Zusammenhange stehen, und es sich zum Teil um Rechnungen über Aktionen handelt, an denen sich der Gewerkschaftsbund nur mitbeteiligte, für die ihm aber als Hauptbeteiligter die Rechnungsführung übertragen wurde. Ferner handelt es sich dabei um Sammlungen für besondere Zwecke nach Beschluss des Gewerkschaftsausschusses, und in einem Fall des Föderativverbandes eidg. Beamter, Angestellter und Arbeiter, wobei über die Verwendung der Gelder nach den gefassten Beschlüssen Rechenschaft abgelegt wurde. Aus dem Ueberschuss der Sammlung vom Jahre 1920 für die damals ausgesperrten Bauarbeiter wurde ein Streikfonds gebildet, über den ebenfalls getrennt Rechnung geführt wird. Sämtliche Spezialrechnungen wurden dem Gewerkschaftsausschuss vorgelegt.

Die Sammlung des Föderativverbandes für die Arbeitslosenkassen der Verbände zeigt in Einnahmen Fr. 164,351.35, in Ausgaben Fr. 163,300.85 bei einem Saldo von Fr. 1050.50.

Der Streikfonds des Gewerkschaftsbundes weist bei Fr. 103,743.40 Einnahmen und Fr. 102,556.16 Ausgaben einen Saldo von Fr. 1187.25 auf.

Die Finanzierung der Holzarbeiteraussperrung 1922 erzeigt in Einnahmen und Ausgaben Fr. 188,494.50.

Die Russlandhilfe des Internationalen Gewerkschaftsbundes schloss bei einem Ergebnis der Sammlung von 38,597.91 Franken mit einem Saldo von Franken 6790.86 ab, der unterdessen zum grössten Teil seiner Bestimmung zugeführt wurde. Diese Sammlung soll nunmehr abgeschlossen werden. Das Gesamtergebnis der ersten und der zweiten Sammlung beträgt Fr. 122,348.66.

Die Rechnung des Aktionskomitees gegen die Revision des Artikels 41 des Fabrikgesetzes ergibt, dass die budgetierten Betreffnisse in vollem Umfange einbezahlt wurden.

Die Abrechnung der Aktion gegen die Lex Häberlin konnte abgeschlossen werden.

Neben diesen besondern Fonds verwaltet das Bundeskomitee auch die Kasse des Schweizerischen Arbeiterbildungsausschusses. Diese wird auf 1. Mai abgeschlossen.

Die sämtlichen Rechnungen wurden von der Rechnungsprüfungskommission geprüft und für richtig befunden. Gemäss deren Bericht und Antrag erteilte die Ausschusssitzung vom 1. März dem Kassier die Entlastung.

Die Abrechnung sowie die nachstehende Tabelle zeigen, dass die Kassengeschäfte des Bundeskomitees einen bedeutenden Umfang angenommen haben. Die finanzielle Lage hat sich im grossen ganzen seit der 1920 beschlossenen Beitragserhöhung stabilisiert. Es müssen aber auch stets bedeutende Barmittel disponibel sein, um allen Ansprüchen zu genügen. In frühern Jahren hat

|                                                                             | Rechnung 1922        |                                  |                      |
|-----------------------------------------------------------------------------|----------------------|----------------------------------|----------------------|
|                                                                             | Hauptkasse           | Schweiz. Arbeitersekr. in Zürich | Total                |
|                                                                             | Fr.                  | Fr.                              | Fr.                  |
| <b>Einnahmen.</b>                                                           |                      |                                  |                      |
| 1. Statutarische Beiträge der Verbände . . . . .                            | 123,756.60           | —                                | 123,756.60           |
| 2. Drucksachen, Rundschau, Revue . . . . .                                  | 522.45               | —                                | 522.45               |
| 3. Zinsen, Rückvergütungen . . . . .                                        | 4,717.50             | 725.10                           | 5,442.60             |
| 4. Bundessubvention . . . . .                                               | 19,000.—             | 36,000.—                         | 55,000.—             |
| 5. Rückzahlung: Vorschüsse Landesstreikprozesse<br>Zollinitiative . . . . . | 9,220.85<br>2,370.80 | —<br>—                           | 9,220.85<br>2,370.80 |
|                                                                             | 159,588.20           | 36,725.10                        | 196,313.30           |
| <b>Ausgaben.</b>                                                            |                      |                                  |                      |
| <i>I. Allgemeine Zwecke.</i>                                                |                      |                                  |                      |
| 6. Gewerkschaftliche Rundschau und Revue syndicale:                         |                      |                                  |                      |
| 1. Druck und Spedition . . . . .                                            | 10,928.—             | —                                | 10,928.—             |
| 2. Mitarbeiter und Uebersetzungen . . . . .                                 | 578.30               | —                                | 578.30               |
| 7. Gewerkschaftskorrespondenz . . . . .                                     | 838.20               | —                                | 838.20               |
| 8. Statistik:                                                               |                      |                                  |                      |
| 1. Gewerkschafts-Statistik 1921, deutsch und französisch . . . . .          | 3,003.80             | —                                | 3,003.80             |
| 2. Haushaltstatistik . . . . .                                              | —                    | 6,632.—                          | 6,632.—              |
| 9. Protokolle und Drucksachen:                                              |                      |                                  |                      |
| 1. Gewerkschaftskongress in Bern . . . . .                                  | 2,304.50             | —                                | 2,304.50             |
| 2. Gewerkschaftsausschuss . . . . .                                         | 867.30               | —                                | 867.30               |
| 10. Andere Drucksachen . . . . .                                            | 2,166.30             | —                                | 2,166.30             |
| 11. Allgemeine Aktionen:                                                    |                      |                                  |                      |
| 1. Arbeitslosenfürsorge . . . . .                                           | 3,971.80             | —                                | 3,971.80             |
| 2. Motion Abt . . . . .                                                     | 600.—                | —                                | 600.—                |
| 3. Lex Häberlin . . . . .                                                   | 10,000.—             | —                                | 10,000.—             |
| 4. Zollinitiative . . . . .                                                 | 600.—                | —                                | 600.—                |
|                                                                             | 35,858.20            | 6,632.—                          | 42,490.20            |
| <i>II. Beiträge und Subventionen.</i>                                       |                      |                                  |                      |
| 12. Beiträge:                                                               |                      |                                  |                      |
| 1. Internationaler Gewerkschaftsbund . . . . .                              | 4,737.50             | —                                | 4,737.50             |
| 2. Schweiz. Arbeiterbildungs-Ausschuss . . . . .                            | 15,469.55            | —                                | 15,469.55            |
| 13. Subventionen an kant. Gewerkschaftskartelle für Arbeitersekretariate:   |                      |                                  |                      |
| 1. Baselland . . . . .                                                      | 1,500.—              | —                                | 1,500.—              |
| 2. Glarus . . . . .                                                         | 1,500.—              | —                                | 1,500.—              |
| 3. Graubünden . . . . .                                                     | 1,200.—              | —                                | 1,200.—              |
| 4. Luzern . . . . .                                                         | —                    | —                                | —                    |
| 5. Neuenburg . . . . .                                                      | 500.—                | —                                | 500.—                |
| 6. St. Gallen . . . . .                                                     | 1,500.—              | —                                | 1,500.—              |
| 7. Schwyz . . . . .                                                         | 500.—                | —                                | 500.—                |
| 8. Solothurn . . . . .                                                      | 1,000.—              | —                                | 1,000.—              |
| 9. Tessin . . . . .                                                         | 5,000.—              | —                                | 5,000.—              |
| 10. Thurgau . . . . .                                                       | —                    | —                                | —                    |
| 11. Zürich (Zürcher Oberland) . . . . .                                     | 1,000.—              | —                                | 1,000.—              |
| 14. Beiträge und Subventionen an andere Organisationen . . . . .            | 336.70               | 8.40                             | 345.10               |
|                                                                             | 34,243.75            | 8.40                             | 34,252.15            |
| <i>III. Bundeskomitee und Sekretariate.</i>                                 |                      |                                  |                      |
| 15. Besoldungen . . . . .                                                   | 38,750.—             | 22,500.—                         | 61,250.—             |
| 16. Uebersetzungen . . . . .                                                | 815.35               | —                                | 815.35               |
| 17. Delegationen, Konferenzen, Kongresse . . . . .                          | 7,863.05             | 1,390.90                         | 9,253.95             |
| 18. Bureaueinrichtung und Material . . . . .                                | 8,206.20             | 86.55                            | 8,292.75             |
| 19. Miete, Licht, Reinigung, Heizung . . . . .                              | 3,359.95             | 4,812.30                         | 8,172.25             |
| 20. Porti, Telephon, Telegraph . . . . .                                    | 2,593.15             | 395.80                           | 2,988.95             |
| 21. Zeitungen, Zeitschriften, Bücher . . . . .                              | 1,089.72             | 791.15                           | 1,880.87             |
| 22. Versicherungen . . . . .                                                | 635.70               | —                                | 635.70               |
| 23. Diverses . . . . .                                                      | 500.—                | 650.—                            | 1,150.—              |
|                                                                             | 63,813.12            | 30,626.70                        | 94,439.82            |



es daran sehr gefehlt. Wie die Tabelle über die Entwicklung der Kasse des Gewerkschaftsbundes seit 1909 zeigt, musste man bis in die letzten Jahre, wie man sagt, von der Hand in den Mund leben. Wenn irgend eine Stockung eintrat, sass der Kassier auch schon auf dem Trockenen. Das zeigte sich in besonders verhängnisvoller Weise im Jahre 1914, wo das «Vermögen» auf den Nullpunkt sank und, um weiterkutschieren zu können, eine Menge Sparmassnahmen ergriffen werden musste.

Heute hat nun das Sekretariat des Gewerkschaftsbundes einen Umfang angenommen und einen Aufgabenkreis zu bewältigen, dass eine solide Grundlage die erste Vorbedingung fruchtbarer Betätigung ist.

Wenn heute ein weiterer Ausbau des Sekretariats verlangt und darauf hingewiesen wird, die Mittel dazu seien vorhanden, so zeigen gerade die Ziffern von 1922, deren Endresultat sich durch eine Abschreibung von rund 10,000 Fr. verschlechtert, dass gerade in Zeiten der Krise, wie wir sie heute erleben, die Vorbedingungen für Realisierung grosser Projekte nicht günstig sind, wobei noch ganz besonders zu berücksichtigen ist, dass der Gewerkschaftsbund in steigendem Masse notleidende Sekretariate unterstützen muss.

### Entwicklung der Kassenverhältnisse des Schweiz. Gewerkschaftsbundes seit 1909.

| Jahr | Bilanzsumme<br>Fr. | Vermögen<br>Fr. | Sammlungen<br>Fr. |
|------|--------------------|-----------------|-------------------|
| 1909 | * 43,857.15        | 9,454.99        | 26,736.92         |
| 1910 | * 43,453.90        | 12,232.63       | 7,770.57          |
| 1911 | 26,391.82          | 12,963.34       | 10,950.93         |
| 1912 | 26,396.93          | 13,621.41       | 1,398.10          |
| 1913 | 28,237.59          | 8,019.88        | 5,851.—           |
| 1914 | 31,797.22          | 9.30            | 16,559.20         |
| 1915 | 28,160.97          | 10,345.66       | —                 |
| 1916 | 28,163.82          | 13,466.01       | 4,672.35          |
| 1917 | 45,566.08          | 10,885.95       | 10,554.25         |
| 1918 | 70,651.73          | 19,141.72       | 6,420.—           |
| 1919 | 119,697.43         | 30,534.22       | 8,950.—           |
| 1920 | 143,254.02         | 36,088.35       | 103,743.40        |
| 1921 | 225,340.69         | 97,963.44       | 548,310.35        |
| 1922 | 196,313.30         | 110,443.52      | 238,943.76        |

\* Inklusive der Sammlungen.



## Die Altersversicherung.

Die Diskussion über die Einführung der Alters- und Hinterbliebenenversicherung ist tatsächlich in Fluss gekommen, und zwar wird die Frage sowohl in der Arbeiter- wie in der Unternehmerpresse erörtert.

Aus den Verhandlungen der nationalrätlichen Kommission — mit denen wir uns hier zunächst nicht weiter befassen wollen — geht soviel hervor, dass Geneigtheit für die Einführung einer obligatorischen staatlichen Versicherung nicht vorhanden ist. Es fällt sonach die Errichtung einer Staatsanstalt für diesen Zweck nicht in Betracht. Der Bund will sich mit der Subventionierung oder Finanzierung von Einrichtungen begnügen, die sich die Alters- und Invalidenversicherung zum Zweck gesetzt haben. Solche Einrichtungen sind bisher nur in spärlichem Masse vorhanden. Von den Pensionskassen des Bundes, der Kantone und Gemeinden abgesehen, finden wir etliche in Grossbetrieben des Handels, des Verkehrs und der Industrie. Auf gewerkschaftlichem Boden sind es drei Verbände im graphischen Gewerbe, die an die praktische Lösung herangegangen sind. Soviel wir aus der Presse orientiert sind, befasst man sich ausser im Gewerkschaftsbund im Kaufmännischen Verein und im Verband

evangelischer Arbeiter und Angestellter mit dieser Frage. Im Schweiz. Gewerbeverein wird die Frage ebenfalls ventiliert. Auch private Kreise bemühen sich, die Versicherungsfrage der Industriearbeiter zu lösen, und zwar ohne Mitsprache der Arbeiter.

Es ist nicht zuviel gesagt: Bis zur Lösung der Frage auf gesetzlichem Wege werden noch Jahre dahingehen, denn jedes Versicherungsgesetz steht und fällt mit der Finanzierung. Ueber diese aber streitet man sich vorläufig. Im besten Falle werden die Mittel, die der Bund für diese Zwecke bereitstellt, für eine Rente ausreichen, die zum Sterben zu viel und zum Leben zu wenig ist.

Man ventiliert, auf welche Weise die Mittel so zu vermehren sind, um die Rente auf eine annehmbare Höhe zu bringen. Es werden verschiedene Wege aufgezeigt. Der eine ist der, die Witwen- und Waisenrente fallen zu lassen. Dieses Mittel verblüfft durch seine Einfachheit, aber es ist untauglich, weil man damit auf den wertvollsten Teil der Versicherung verzichtet. Gerade die Witwenrente ist eine grosse Wohltat für die Arbeiterfamilien, die früh des Ernährers beraubt, meist im schlimmsten Elend zurückbleiben. Denken wir an die Wohltat der Unfallversicherung! Die Witwenrente bringt aber auch eine starke Entlastung der Gemeinden. Die Arbeiterschaft darf auf sie nicht verzichten, mindestens muss sie in allen Fällen eingeführt werden, wo minderjährige Kinder zurückbleiben, die auf die Obhut der Mutter angewiesen sind.

Die Beitragspflicht der Unternehmer wird von dieser Seite heute schon leidenschaftlich bekämpft. Die Unternehmer betrachten die Alters- und Hinterbliebenenversicherung unter dem Gesichtspunkt der «Wohlfahrtseinrichtung», die ihnen hundertfältige Zinse bringen soll. Sie wollen daher von obligatorischen Beiträgen, die «Krethi und Plethi» zugute kommen sollen, nichts wissen. So lesen wir im «Hoch- und Tiefbau», dem Organ des Baumeisterverbandes: «Wir dürfen daher heute die Forderung aufstellen, dass bei einem weiteren Ausbau unserer Sozialversicherung, sei es durch die Einführung der Altersversicherung, der Arbeitslosenversicherung oder der Invaliditäts- und Hinterbliebenenversicherung, die Lasten vom Volksganzen getragen werden und eine besondere Beanspruchung der Betriebsinhaber unterbleibe.» Ausnahmsweise können wir diesmal den Herren Baumeistern zustimmen, wenn schon nicht aus den gleichen Motiven. Unternehmerbeiträge ohne Staatsanstalt sind unmöglich einzubringen. Auch die Errichtung paritätischer Kassen mit Unternehmerbeiträgen ist ohne einen umfangreichen Verwaltungsapparat nicht denkbar. Die Planlosigkeit unserer sozialen Einrichtungen hat es doch so weit gebracht, dass die Steuern und Abgaben dem Bürger in unendlichen Variationen abgeknöpft werden. Da gibt es direkte und indirekte Steuern, Zölle, Lizenzen aller Art, Sporteln und Gebühren, Unfallprämien, Arbeitslosenprämien, schliesslich eine Alters- und Hinterbliebenenprämie. Für jede dieser Abgaben ist ein besonderer umfangreicher Verwaltungszweig nötig, der alles eintreibt, registriert und den nach Abzug der Spesen verbleibenden Rest seiner Zweckbestimmung zuführt.

Wir haben auch schon darauf hingewiesen, dass die Unternehmerbeiträge eigentlich nicht aus der Tasche des Unternehmers fliessen, sondern den Betriebsunkosten zuzuzählen sind. Die soziale Fürsorge ist nun eine Pflicht des Staates; die Kosten, die dem Staat daraus erwachsen, müssen von der Wirtschaft bestritten werden. Aufgabe des Staates ist, die Lasten auf die tragfähigen Schultern zu verteilen. Mittel und Wege dazu gibt es genug, sind auch von der Arbeiterschaft schon in Vorschlag gebracht worden.

Nach einem Vorschlag von Nationalrat Schirmer, den wir schon einmal erwähnt haben, sollen die Mittel